

38. Feministischer Juristinnentag 11.–13. Mai 2012 in Bremen LidiceHaus auf der Weserinsel

Freitag, 11. Mai 2012

16.00 – 17.30 Uhr: FJT für Neueinsteigerinnen

18.00 – 19.30 Uhr: Eröffnungsveranstaltung:

Geld, Eigentum und Macht in der Krise – Wer will mehr vom vergifteten Kuchen?

Dr. Christa Wichterich, Soziologin, freie Publizistin und Gutachterin in der Entwicklungszusammenarbeit

Samstag, 12. Mai 2012, 9.00 – 10:30 Uhr: AGs

AG 1: Arbeits- und Sozialrechtliche Regulierung für Übergänge im Lebenslauf – Ein Beitrag für ein Soziales Recht der Arbeit (Projekt „SozRA“)

Ghazaleh Nassibi, Uni Frankfurt/Oder, Dr. Nadine Zeibig, WSI Berlin, Johanna Wenckebach, Uni Frankfurt/Oder

Das Normalarbeitsverhältnis (40 Jahre 40 Stunden/Woche im gleichen Arbeitsverhältnis) setzt voraus, dass Familien- und Sorgearbeit in unbezahlter Hausarbeit (von Frauen) geleistet wird. Das Projekt SozRA untersucht die Formen des Wandels der Erwerbsarbeit und des Normalarbeitsverhältnisses. Welche rechtlichen Regulierungsinstrumente bestehen, um eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen am Erwerbsleben zu ermöglichen? Was bedeuten die Veränderungen der Erwerbsarbeit für die Geschlechterverhältnisse in der Arbeit?

AG 2: Betreuungskonzepte im gesellschaftlichen Wandel

N.N.

Zunehmend gerät auch hierzulande das Wechselmodell als Betreuungskonzept bei getrennt lebenden Eltern in den Blick. Zurückzuführen ist das nicht zuletzt darauf, dass Väter mehr Verantwortung in der Kindererziehung übernehmen. Wie aber stehen wir dazu, wenn es zum Beispiel gegen den Willen unserer Mandantinnen angeordnet oder aus zweifelhaften Motiven eingefordert wird? Beleuchtet werden sollen auch die finanziellen Folgen; und nicht zuletzt soll diskutiert werden, inwieweit auch feministische Anwältinnen im Mandantinneninteresse klassische Rollenbilder als Argumentationshilfen benutzen und wie wir damit umgehen wollen bzw. können.

AG 3: Neues Güterrecht

N.N.

Die AG soll die Möglichkeit geben, sich über Erfahrungen mit dem neuen Güterrecht und entsprechende Prozessstrategien auszutauschen.

AG 4: Anwendung von CEDAW in der Anwältinnenpraxis

Anna von Gall, Juristin beim ECCHR, Koordination des Programms Gender und Menschenrechte

Die VN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen (Convention on the Elimination of Discrimination Against Women – CEDAW) ist zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenbewegungen gewesen. Auch heute ist das Komitee zur Durchsetzung dieser Konvention darum bemüht, den Geboten und Verboten mehr Gewicht zu verleihen und Staaten an ihre Verantwortlichkeiten zu erinnern. Wie aber können sich Anwält_innen auf nationaler Ebene darauf beziehen? Wie können Richter_innen stärker auf die Verpflichtungen aus der Konvention aufmerksam gemacht werden? Anhand von konkreten Lebensbereichen (sexualisierter Gewalt, Stereotypen und Arbeitnehmerinnenrechte) wollen wir die Konvention genauer betrachten und uns „good practices“ aus anderen Ländern anschauen.

AG 5: Neue Herausforderungen für den (Rechts-)Feminismus

Dr. Sarah Elsuni, HU Berlin, Susanne Giesler, Uni Frankfurt/Main

Welche alten feministischen (Rechts-)Forderungen begegnen uns heute wieder oder immer noch – ggf. jedoch in neuem Gewand? Welche (implizit oder explizit feministischen bzw. nicht-feministischen) Akteur_innen nehmen diese Forderungen an? Wie verändern sich dadurch die vormaligen feministischen (Rechts-)Forderungen? Wird ihnen damit der feministisch-emanzipatorische Gehalt „geraubt“; sind neue (z.B. neoliberale) Ausrichtungen der Forderungen überhaupt noch feministisch? Und was bedeutet das für „den Feminismus“ (vor allem auch im Rechtsdiskurs) – handelt es sich um eine Gefahr oder doch um eine Chance?

10:45 – 13:00 Uhr: Foren

Forum 1: Umverteilung durch staatliche Leistungen

Prof. Dr. Katja Nebe, Uni Bremen, Prof. Dr. Helga Spindler, Uni Duisburg-Essen, Dipl.-Jur. Maria Wersig, Uni Hildesheim

Der Einfluss des Staates und des Rechts auf Umverteilungseffekte wird oft stark unterschätzt; staatlich geduldete oder unterstützte geschlechtsspezifische Ungleichheiten geraten erst gar nicht in den Blick. Dieses Forum soll der Frage nachgehen, wie gesetzliche Regelungen zur Verteilung staatlicher Leistungen (Existenzsicherung, Elterngeld, Unterhalt, Steuern etc.) geschlechtsspezifische Effekte entfalten und bspw. das Armutsrisiko von Frauen und Müttern verstärken, aber auch grundsätzlich zur Akkumulation von Kapital einerseits und zur dauerhaften Armut andererseits führen können. So setzt die Entscheidung für Grundsicherung durch Hartz4 und das Konzept der Bedarfsgemeinschaften ebenso wie die mangelnde Anerkennung von Carework (häusliche Pflege, Kindererziehung etc.) Ressourcen frei, die der Staat derzeit u.a. in Steuersenkungen oder Betreuungsgeld umwandelt. Damit können soziale Unterschiede verschärft und auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung mit (männlichem) Ernährermodell zementiert werden.

Forum 2: Finanzkrise – Wo ist die Macht?

Prof. Dr. Susanne Schunter-Kleemann, HS Bremen, Dr. Lydia Krüger, wiss. Mitarb. Dt. Bundestag, Prof. Dr. Mechthild Schrooten, HS Bremen

Die Finanzkrise bestimmt unser Leben immer mehr. In Irland, Griechenland und Spanien sind ihre Folgen schon spürbar, bei uns – noch – nicht, jedenfalls noch nicht stark. Aber wer ist Schuld – und wer hat die Macht die Krise zu stoppen und wie? Haben Nationalstaaten und die EU noch Einfluss oder sind sie getrieben von Banken und Ratingagenturen? Braucht es eine neue Wirtschaftsweise? Und welche Relevanz hat in dieser Unübersichtlichkeit die Kategorie Geschlecht? Das Forum soll feministische Ansätze zu Gründen der Finanz- und Eurokrise und ihre Lösungsmöglichkeiten und Antworten aufzeigen.

Forum 3: (Multi-)Kulturalismus und Feminismus – Fallen und Wege

Maryam Haschemi, RAin Berlin und Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Uni, Frankfurt/Main, N.N.

Einbürgerungstest und Neutralitätsgesetze sind Beispiele für institutionalisierte Regelungen zur Stärkung der Rechte von Frauen. Entpuppen sie sich aber in ihrer Wirkung als staatliche Eingriffe in die Freiheit und Gleichheit von Bürger_innen und damit als Schwächung dieser Rechte? Wie stehen sich grundrechtliche Schutzpflichten und Freiheitsgarantien gegenüber? Wie sehen solche Schutzregelungen aus einer antidiskriminierungsrechtlichen Perspektive, die auch Kulturalismus und Rassismus umfasst, aus? Und wie nehmen Betroffene im Alltag und im gesellschaftspolitischen Kontext die Wirkung solcher Regelungen wahr? Wie lässt sich eine Institutionalisierung von Rechten von Frauen erreichen, ohne dass sie Argumente für eine aggressive Interventionspolitik der Bundesregierung liefert oder als rein westlich orientierte Gleichstellungspolitik auf Grund von marginalisierter Religions- und kultureller Zugehörigkeit diskriminiert?

14:30 – 16:00 Uhr: Mittagspause

AG 6: „Transnationale Sorgearbeit – Die Regulierung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Migrantinnen als 'live-ins' in Pflegehaushalten“

Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Uni Hildesheim

Der Workshop beschäftigt sich mit prekären Beschäftigungsverhältnissen von Migrantinnen aus EU- und Drittländern in Privathaushalten von pflegebedürftigen Personen. Wie ist dieser 'Sonderarbeitsmarkt' zweiter Klasse rechtlich strukturiert? Welche Reformen erscheinen notwendig? Welche Bedeutung hat die ILO-Konvention 'Decent work for domestic workers' für die Bundesrepublik?

AG 7: Alternative Lebens- und Familienentwürfe

Inken Stern, RAin Berlin, Barbara Wessel, RAin Berlin

Längst sind gleichgeschlechtliche Beziehungen, ob als eingetragene Lebenspartnerschaft oder nicht, Patchworkfamilien und die Übernahme von Verantwortung für Kinder unabhängig von biologischer Abstammung für viele gelebte Realität. Wegbereitend für eine zunehmende Akzeptanz war sicher die feministische Bewegung. Nichts desto trotz wird den unterschiedlichen Ausgestaltungen von Beziehungen und Lebensgemeinschaften keine vergleichbare rechtliche Absicherung zugestanden wie den etablierten Familienmodellen. Aus (queer) feministischer Perspektive soll eine rechtliche Bestandsaufnahme vorgenommen werden, um Möglichkeiten und Herausforderungen diskutieren und kritisch reflektieren zu können.

AG 8: Gender Budgeting: Ursprünge, Möglichkeiten und Grenzen einer geschlechterpolitischen Strategie

Dr. Regina Frey, Politikwissenschaftlerin und Gender-Beraterin, genderbüro Berlin

Gender Budgeting kann eine wirkungsvolle Strategie für eine Verteilungsgerechtigkeit in den Geschlechterverhältnissen sein. Allerdings hat sie in der Umsetzung einen Teil ihres ursprünglichen emanzipativen Anspruchs eingebüßt. In der AG wird auf die Ursprünge des Gender Budgeting, die in der feministischen Ökonomie liegen, eingegangen und es wird eine „Zwischenbilanz“ der Umsetzung hierzulande gezogen. Anhand konkreter Beispiele, insbesondere aus dem Berliner Gender Budgeting-Prozess, wird es um rechtliche Grundlagen, Implementierungsstrategien und Verfahren sowie Instrumente des Gender Budgeting gehen. Was bringt Gender Budgeting für die Veränderung von Geschlechterverhältnissen in Deutschland tatsächlich und wo bestehen Hindernisse sowie Missverständnisse? Wie fügt sich Gender Budgeting in die Umsetzung anderer Strategien wie Gender- und Diversity Mainstreaming ein? Und wie sind die Möglichkeiten des Gender Budgeting vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzkrise zu bewerten?

AG 9: Körperbild – Selbstbewusstsein – Sexualität

Dr. Laura Merrit, Kommunikationswissenschaftlerin, Sex-Aufklärerin, Lachforscherin, feministische Linguistin

Der Workshop beschäftigt sich mit den Grundfragen des sexpositiven Feminismus, der freien Zugang aller zu sexuellen Informationen und Unterstützung in der jeweiligen individuellen sexuellen Entwicklung vorsieht. Und knüpft dort an wo rechtliche Grundlagen wie zum Beispiel die Vorschriften aus dem Strafgesetzbuch, des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages nicht weiter kommen. Ist in einer Lebensrealität, in der pornografische Darstellungen immer mehr mediale Verbreitung finden, nicht allem voran ein Perspektivenwechsel hinsichtlich des Frauenbildes und der Darstellung von weiblicher Sexualität erforderlich? Im Rahmen der PorYes-Kampagne wurden Mindestanforderungen für alle Pornofilme formuliert. Diese legen eine Sex-positive Einstellung zugrunde, die weibliche Lust jenseits von menschen- und frauenverachtenden Darstellungen etablieren und vielfältige Ausdrucksweisen aufzeigen will.

AG 10: „Wahrheitskommissionen“ – Ein gangbarer Weg gegen sexuelle Gewalt gegen Frauen?

Dr. Barbara Degen, Juristin, Bonn, Dr. Karina Schneider-Wiejowski, Linguistin, Uni. Bielefeld

Nach schweren Menschenrechtsverletzungen sind z.B. in Südafrika, Guatemala und El Salvador „Wahrheitskommissionen“ eingerichtet worden. Die AG will über diese Ansätze neben der gerichtlichen Aufarbeitung informieren und Vorschläge für die Übertragbarkeit auf die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen erarbeiten und diskutieren.

16:30 – 17:00 Uhr: Zwischenplenium – Diskussion der Forderungen aus den Foren

Danach: Sport – Trainings

Social Justice Training mit Schwerpunkt Klassismus

Leah Carola Czollek, NN

Social Justice meint soziale Gerechtigkeit und zielt ab auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen am Vorhandenen. Dieses Training wird eine Sensibilisierung für Ausgrenzung und Diskriminierung in privaten und beruflichen Bereichen, Instrumentarien zur Reflexion und Selbstreflexion sowie die Beförderung des Verständnisses untereinander bieten. Mit Hilfe der dialogischen Methode werden Handlungsspielräume gegen Diskriminierungen aufgezeigt und entwickelt.

Training: „Was bedeutet es für mich, Juristin zu sein“

Hildegard Mackert, Kerstin Kühn, Berlin

Wer bin ich als Juristin? Was inspiriert mich auf meinem professionellen Lebensweg? Was lähmt mich und was soll nicht passieren? Die meisten Juristinnen, gerade kritische, haben ein gespaltenes Verhältnis zu ihrer Profession/ihrem Studium und suchen ihren Platz unter oder manchmal auch weit weg von Kolleginnen/Kommilitoninnen. In einer angeleiteten Selbsterkundung gehen wir unseren Träumen, Wünschen und Befürchtungen im Zusammenhang mit Beruf und Studium nach und fragen im Austausch mit Anderen nach unserer beruflichen Identität.

Danach: Buffet / Tanz / Konzert

Sonntag, 13. Mai 2012

10.00 – 11:30 Uhr: Abschlussforum

Weiblich, feministisch, trans*, inter*, queer? Auf der Suche nach dem Geschlecht der feministischen Rechtswissenschaft ... und des FJT

Jutta Bahr-Jendges, RAin Bremen, Jun.-Prof'in Dr. Ulrike Lembke, Uni. Hamburg; Moderation: Doris Liebscher, Juristin und Autorin, Leipzig

Auf der Suche nach dem Geschlecht der feministischen Rechtswissenschaft stehen viele Fragen im Raum. Was macht „Frau sein“ im Sinne einer feministischen Rechts- und Gesellschaftsanalyse und -kritik eigentlich aus? Sind es nicht individuelle und strukturelle gesellschaftliche Zuschreibungen von Gruppenzugehörigkeiten wie Mann, Frau, trans- und intergeschlechtlich, hetero- und homosexuell, die spezifische und ganz reale Privilegien und Diskriminierungserfahrungen hervorrufen? Die gesellschaftlichen (Rechts)Verhältnisse produzieren/konstruieren Identitäten wie Frau, Transfrau/Transmann, Mutter, Lesbe etc., die gleichsam eine soziale konkret erfahrene Realität darstellen. Feministisches Bewusstsein oder ein herrschaftskritischer Anspruch (oder wie auch jede für sich bezeichnen würde, was für sie das politische Moment des FJTs ist) brauchen die stetige Debatte und die Meinungspluralität, um lebendig zu bleiben. Gerne möchte das Podium gemeinsam mit Euch über diese Fragen diskutieren.

12.00 – 14:00 Uhr: Abschlussplenium

Rechtspolitische Forderungen des 38. FJT und Ausblick auf den 39. FJT

Weitere Infos zum Programm, zu Kosten, Übernachtungsmöglichkeiten etc. unter: www.feministischer-juristinnentag.de oder über RAin Jutta Bahr-Jendges, Osterdeich 13, 28203 Bremen